



Liebe Freundinnen und Freunde,

Auch für unsere Region hat der von Bundesverkehrsminister Alexander Dobrindt vorgelegte Arbeitsentwurf des Bundesverkehrswegeplans Folgen. Ich freue mich, dass die Ortsumfahrung Celle und die Ortsumfahrung Eschede im Arbeitsentwurf in der Kategorie „Vordringlicher Bedarf“ eingestuft sind. Die hohe Priorisierung der Ortsumfahrung in Celle und die erstmalige Aufnahme der Ortsumfahrung Eschede in diese Kategorie sind ein hervorragendes Signal für die Entwicklung unserer Infrastruktur. Zudem ist die Ortsumfahrung in Bergen im sogenannten „Weiteren Bedarf mit Planungsrecht“ zu finden. Dies bedeutet, dass das Projekt theoretisch in den kommenden Jahren geplant werden kann, aufgrund von Kapazitätsengpässen ist mit dem Baubeginn allerdings erst nach 2013 zu rechnen. Die B190n, die auch im "Weiteren Bedarf mit Planungsrecht" erwähnt

wird, ist abhängig von der Realisierung der A39.

Auch die Südumfahrung Uelzens im Verlauf der Bundesstraße 71 ist als kleine Maßnahme im "Vordringlichen Bedarf" dabei und der Vergleich zwischen dem Ausbau der B4 und der neuen Bundesautobahn 39 ist entschieden, der Neubau steht ebenso in dieser Kategorie. Das Nutzen-Kosten-Verhältnis (NKV) der A39 ist mit 2,1 eingestuft. Es ist mir bewusst, dass es viele Vorbehalte gegen den Autobahneubau in unserer Region gibt. Die positiven Erfahrungen der letzten Bürgerdialoge müssen meiner Ansicht nach daher gerade bei der Autobahn 39 eine stärkere Mitbeteiligung der Bürger an der Umsetzung beinhalten. Für pragmatische Lösungen, die nur mit bundespolitischer Rücken- deckung umgesetzt werden können, werde ich mich gerne ein- setzen.

Die Ortsumfahrung Groß Liedern und Stöcken finden sich im weiteren Bedarf wieder. Das bedeutet, dass die Wahrscheinlichkeit sehr gering ist, dass diese Verkehrsprojekte bis 2030 ge- plant oder umgesetzt werden. Die Ortsumfahrung Hanstedt II hat es nicht in den Plan geschafft.

Im Entwurf des Bundesverkehrswegeplans wird die vom Dialog- forum bevorzugte Variante für das Schienenausbauprojekt Han- nover-Hamburg-Bremen „AlphaE“ zwar im Vordringlichen Be- darf eingestuft. Bis jetzt konnte die Variante jedoch nicht be- rechnet werden. Daher taucht sie auch noch einmal in der Kate- gorie „Vorhaben des potentiellen Bedarfs, die in den VB oder

WB aufsteigen können“ auf. Ich werde mich weiter dafür einsetzen, dass wir diese mit großer Zustimmung gefundene Lösung im Sinne der Menschen umsetzen können.

Der Ersatzneubau einer Schleuse bei Scharnebeck hat auch für unsere Region große Bedeutung und wird trotz eines NKV von 0,7 von allen wesentlichen politischen und wirtschaftlichen Akteuren als notwendig erachtet. Ich werde mich daher für die geplante Ausnahmeentscheidung einsetzen, damit das Projekt umgesetzt wer- den kann.

Unter folgendem Link können Sie sich im Rahmen einer Bürgerbeteiligung selbst einbringen und die Zahlen und Fakten der Gutachter im Einzelnen ergänzen: www.bvwp2030.de

Zur eigenen Detailrecherche finden Sie unter http://www.bmvi.de/DE/VerkehrUndMobilitaet/Verkehrspolitik/Verkehrsinfrastruktur/Bundesverkehrswegeplan2030/InhalteHerunterladen/inhalte_node.html alle wesentlichen Daten.

INHALT

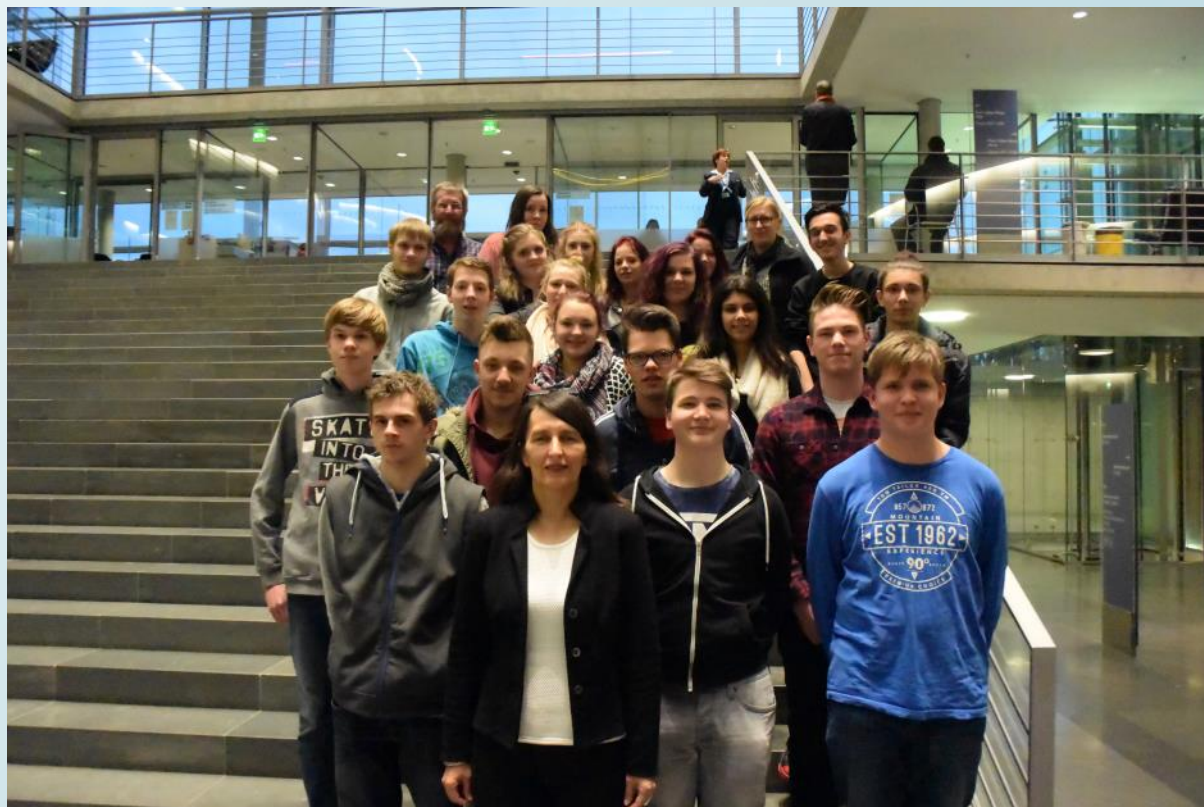
- 2 Besuchergruppen
- 3 Equal Pay Day 2016: SPD-Fraktion kämpft für Lohngerechtigkeit
- 4 Bundestag berät über Reform der Pflegeberufe
- 5 Mehr Barrierefreiheit in Bundesbehörden
- 7 Ausbildungsmission in Somalia wird fortgesetzt / Bau von bezahlbaren Mietwohnungen steuerlich fördern
- 8 Gutes und bezahlbares Wohnen
- 9 Warum ist es wichtig, bei Leiharbeit und Werkverträgen zu handeln?
- 11 Bundesverkehrswegeplan 2015 in Berlin vorgestellt - Lühmann sieht darin große Chancen für die Lösung Niedersächsischer Verkehrsprobleme

IMPRESSUM

Kirsten Lühmann, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
kirsten.luehmann@bundestag.de



Besuchergruppen



Die 9. Klasse der OBS - Hermannsburg besuchte mich im Rahmen ihrer Berlin-Abschlussfahrt im Deutschen Bundestag. Neben der Begehung der Reichstagskuppel stand eine Führung durch die unterschiedlichen Gebäudekomplexe auf dem Programm, wobei ich ihnen einen Einblick in meinen Arbeitsalltag gab.



Gleichstellung

Equal Pay Day 2016: SPD-Fraktion kämpft für Lohngerechtigkeit

Frauen erhalten im Durchschnitt immer noch 21 Prozent weniger Lohn oder Gehalt als Männer – für gleiche oder gleichwertige Arbeit! Darauf macht zum 8. Mal in Folge der „Equal Pay Day“ in Deutschland aufmerksam.

Der internationale Equal Pay Day markiert in jedem Jahr den Tag, an dem Frauen den gleichen Lohn erwirtschaftet haben wie Männer zum 31. Dezember des Vorjahres – und das für gleiche oder gleichwertige Arbeit! In Deutschland fällt der Tag in diesem Jahr auf den 19. März 2016. Einen Tag zuvor beteiligte sich die SPD-Bundestagsfraktion an der Kundgebung „Recht auf Mehr!“ vor dem Brandenburger Tor in Berlin, zu der der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB), der Deutsche Frauenrat und der Sozialverband Deutschland (SoVD) anlässlich des Equal Pay Days aufgerufen hatten. Gemeinsam mit Gleichgesinnten zeigten die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten auf dem Pariser Platz, wie wichtig ihnen das im Koalitionsvertrag verankerte Vorhaben der gleichen Entlohnung von Frauen und Männern ist.

Es gibt nicht das eine Gesetz, das die Lohnlücke auf einen Schlag schließt. Doch neben den bereits beschlossenen Maßnahmen – vor allem die Einführung des Mindestlohns – brauche Deutschland ein Gesetz, das dem Grundsatz von „Gleichem Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit“ zu mehr Wirksamkeit verhilft.

Lohntransparenz ist Stellschraube

Die SPD-Bundestagsfraktion unterstützt Bundesfrauenministerin Manuela Schwesig in ihrem Vorhaben für ein Lohngerechtigkeitsgesetz, mit dem wichtige Vorgaben aus dem Koalitionsvertrag umgesetzt werden. Transpa-

renz ist dabei die Stellschraube. Denn nur wer weiß, wie viel andere verdienen, kann nachvollziehen, ob sie oder er in Sachen Entgelt diskriminiert wird – und gegen Lohnungerechtigkeit vorgehen. Konkret soll folgendes geregelt werden:

- Beschäftigte in Firmen ab 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und im öffentlichen Dienst sollen künftig vom Arbeitgeber Auskunft verlangen können, ob für gleiche oder gleichwertige Arbeit auch gleich bezahlt wird.
- Ist das nicht der Fall, sind die Benachteiligungen „unverzüglich“ zu beseitigen.
- Darüber hinaus sollen Firmen dokumentieren, ob ihre Bezahlpraxis gerecht ist.

Neubewertung von „Frauenberufen“ ist erforderlich

Wie viel ist uns die Arbeit von Erzieherinnen, Krankenschwestern oder Altenpflegerinnen wert? Neben einem ungezwungeneren Reden über Geld und mehr Lohn-

transparenz in Betrieben forderte die SPD-Politikerin eine ernsthafte Debatte über die Aufwertung von sozialen Berufen – die häufig von Frauen ausgeübt werden.

Klar ist: Die Lohnlücke zwischen Frauen und Männern wird sich in

absehbarer Zeit nicht von selbst schließen. Doch der Equal Pay Day 2016 zeigt: Die SPD-Bundestagsfraktion und Ministerin Schwesig haben beim geplanten Lohngerechtigkeitsgesetz ein breites Bündnis hinter sich.

Ein neues Faltblatt zum Thema Gleichstellung:

http://www.spdfraktion.de/sites/default/files/web-faltblatt-gleichstellung_6_022016.pdf





Bundestag berät über Reform der Pflegeberufe

Die demografische Entwicklung prägt und verändert unsere Gesellschaft. Es ist eine zentrale gesellschaftspolitische Aufgabe in den kommenden Jahren, die Fachkräftebasis in der Pflege zu sichern. Dazu hat der Bundestag am 17. März den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Reform der Pflegeberufe (Pflegeberufereformgesetz) beraten.

Kern des Gesetzes ist die Schaffung einer generalistischen Pflegeausbildung, die die drei bisherigen getrennten Ausbildungsberufe in der Kranken-, Kinderkranken- und Altenpflege zusammenführt. Damit wird eine langjährig vorbereitete Reform der Pflegeberufe umgesetzt.

Aus der Debatte zur Reform der Pflegeberufe:

Über zehn Jahre sei mit den Ländern, Einrichtungen und Verbänden über die Reform der Pflegeberufe diskutiert worden, sagte die Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Elke Ferner (SPD). „Mit dem Gesetz machen wir die Pflegeberufe attraktiver und werten sie auf“, stellte sie klar. Weil der Wechsel zwischen den Sparten der Pflege – Kranken-, Kinder- und Jugend- sowie Altenpflege – erleichtert werde, bedeute dies auch, dass beispielsweise niemand sein gesamtes Arbeitsleben in der Altenpflege tätig sein müsse.

SPD-Fraktionsvizein Carola Reimann verwies darauf, dass durch die neuen Kompetenzen – der Pflege über alle Altersgrenzen hinweg – auch neue Aufstiegsmöglichkeiten entstünden. „Hinzu kommt die hochschulische Ausbildung als zweiter Zugang zum Beruf“, so Reimann. Damit würde eine zeitgemäße Ausbildung entstehen, die neue Bewerbergruppen anspreche. Die Aufstiegchancen sollten für alle gelten, weshalb der Zugang zur neuen Pflegeausbildung allen geeigneten Bewerbern mit einem Schulabschluss nach zehn Jahren offen stehe.

Mit der Reform der Pflegeberufe würden drei Probleme in der Pflege gelöst, stellte SPD-Fraktionsvize Karl Lauterbach dar. Dazu gehöre der bereits heute bestehende Fachkräftemangel, weil zu wenig junge Menschen für die Pflege gewonnen würden und die Pflegefachkräfte zu früh aus dem Beruf ausschieden. Zudem gebe es Defizite in der Pflegeausbildung und die Anforderungen

in der Pflege würden immer größer.

Das sieht die Reform der Pflegeberufe vor:

In den Pflegeeinrichtungen müsse immer mehr medizinische Behandlungspflege erbracht werden und in den Krankenhäusern nehme der Anteil Pflegebedürftiger wie Demenzkranker stetig zu, heißt es im Gesetzentwurf. Daher sei es erforderlich, dass künftig in der Pflegeausbildung unter Berücksichtigung des pflegewissenschaftlichen Fortschritts übergreifende Kompetenzen zur Pflege von Menschen aller Altersgruppen in allen Versorgungsbereichen und Pflegesettings vermittelt werden: in Krankenhäusern, in Pflegeeinrichtungen und in der ambulanten Pflege.

Zur neuen Pflegeausbildung gehört eine dreijährige Fachkraftausbildung mit Unterricht an Pflegeschulen und praktischer Ausbildung in einer Ausbildungseinrichtung und weiteren Einrichtungen aus den verschiedenen Pflegebereichen. Eine gemeinsame Grundausbildung, bereitet auf einen Einsatz in allen Arbeitsfeldern der Pflege vor – Akutpflege, stationäre Langzeitpflege und ambulante Pflege. In der praktischen Ausbildung sollen die Auszubildenden einen Vertiefungseinsatz, z. B. in der Pflege von Kindern und Jugendlichen, wählen können, der im Zeugnis vermerkt wird. Die Ausbildung kann auch in Teilzeit absolviert werden, dann dauert sie fünf Jahre. Am Ende der Ausbildung ist eine staatliche Abschlussprüfung zur „Pflegefachfrau“ oder zum „Pflegefachmann“ zu absolvieren.

Ein mittlerer Schulabschluss oder eine zehnjährige allgemeine Schulbildung soll grundsätzlich die Voraussetzung für eine Ausbildung zur Pflegekraft sein. Der Gesetzentwurf sieht auch vor, dass Hauptschülerinnen und Hauptschülern die Ausbildung zur Pflegefachkraft ermöglicht wird, wenn sie zuvor eine Ausbildung, zum Beispiel eine zur Pflegehelferin oder zum Pflegehelfer, abgeschlossen haben.

Die Pflegeausbildung ist künftig für alle Auszubildenden kostenfrei. Das war bislang nicht überall der Fall, da etliche Pflegeschulen Gebühren verlangten. Zusätzlich zur Pflegeausbildung soll es künftig ein Pflegestudium zum Beispiel für besondere Leitungsaufgaben geben, das ebenfalls drei Jahre dauern soll.

Der neue Ausbildungsberuf zur Pflegefachkraft soll voraussichtlich zum 1. Januar 2018 starten. Bis dahin er-

Inklusion



halten die Pflegeschulen Zeit, sich auf die neue Ausbildung einzustellen. Aus den Ländern liegt der Antrag vor, damit erst zum 1. Januar 2019 zu beginnen. Dieses wird in den parlamentarischen Beratungen ebenso eine Rolle spielen wie die Diskussionsbeiträge von Teilen der Berufsverbände. Im Mai wird es dazu eine Anhörung im entsprechenden Fachausschuss geben, bei der dann die wesentlichen Kritikpunkte diskutiert werden. Kritik an dem Gesetz kommt hauptsächlich aus der Altenpflege,

Viele Verbändevertreter sehen in dem Gesetz eine Gefährdung der Qualität in den Pflegeberufen. Aufgrund der generalistischen Ausbildung werde weniger Fachwissen in den einzelnen Pflegerichtungen vermittelt. Vertreter aus der Altenpflege erklären, dass die Ausbildungsinhalte im Altenpflegeberuf optimal auf die Bedürfnisse älterer, oftmals demenzkranker Menschen ausgerichtet sind und sie neben der medizinischen Versorgung häufig auch seelische Betreuung benötigen. Sie befürchten, dass diese Besonderheiten im Rahmen einer generalistischen Ausbildung nicht ausreichend berücksichtigt und damit zu einem Qualitätsverlust in der Ausbildung führen würden. Zudem rechnen sie damit, dass mit dem neuen Gesetz der Altenpflegeberuf im Vergleich zu den anderen Pflegerichtungen an Attraktivität verliere, die Ausbildungszahlen rückläufig würden und in der Folge große Personalmängel in Altenpflegeeinrichtungen entstünden. Auch Vertreter aus der Kinderkrankenpflege äußern große Bedenken an dem Gesetzentwurf. Sie kritisieren, dass spezifische Ausbildungsinhalte im Lehrplan nicht berücksichtigt würden und davon auszugehen sei, dass der Fokus hauptsächlich auf die Inhalte in der Altenpflege gelegt werde. Damit würde an Qualität in der Kinderkrankenpflege eingebüßt. Eine generalistische Ausbildung untergrabe die spezifischen Ausbildungsinhalte in den unterschiedlichen Pflegeberufen, sind sich viele Verbändevertreter einig. Um Kritikpunkte zu erörtern, findet im Mai eine Anhörung im Fachausschuss statt.

Mehr Barrierefreiheit in Bundesbehörden

Am 1. Mai 2002 ist das Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) in Kraft getreten. Sein Ziel ist es, Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen zu beseitigen und ihre gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten. Nun hat der Bundestag die Weiterentwicklung des BGG beraten.

Mit der Novellierung des BGG soll die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen weiter verbessert werden. Zudem wird das Gesetz unter Berücksichtigung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) weiterentwickelt und wirksamer ausgestaltet. Die Ergebnisse der Evaluation fließen in das BGG mit ein.

Aus der Debatte:

Die Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Gabriele Lösekrug-Möller (SPD), hielt in der Debatte erstmalig eine Rede in so genannter einfacher Sprache: „Besser werden soll ein Gesetz, das Menschen mit Behinderung helfen soll, immer mehr so zu leben, wie alle anderen in Deutschland. Das nennen wir Gleichstellung. (...) Alles, was dabei stört, muss weg oder besser werden. Was stört, nennen wir Barrieren. Deshalb ist das Ziel Barrierefreiheit.“

„Mir persönlich ist ein echtes Herzensanliegen die Schlichtungsstelle für Einzelpersonen und Verbände von Menschen mit Behinderung, die bei mir angesiedelt sein soll“, sagte die Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen, Verena Bentele (SPD). Dort sollten künftig niedrigschwellig und kostenfrei Streitfälle nach dem BGG gelöst werden.

Die Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung der SPD-Fraktion, Kerstin Tack, sagte, dass es

Inklusion



jetzt darum gehe, im parlamentarischen Verfahren zu beraten, wie der Gesetzentwurf noch weiterentwickelt werden könne. Dazu gehörten unter anderem kürzere Fristen, um die bestehenden Barrieren in den Gebäuden des Bundes zu dokumentieren. „Und wir wollen einen verbindlichen und überprüfbaren Zeit- und Maßnahmenplan zur Beseitigung der dokumentierten Barrieren“, kündigte Tack an. In Bezug auf eine Verpflichtung der Privatwirtschaft zur Barrierefreiheit verwies sie darauf, dass diese im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) vorzunehmen sei.

Das beinhaltet der Gesetzentwurf:

- Der Behinderungsbegriff wird neu gefasst: Er sieht Behinderungen als Ergebnis von Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit Barrieren, die umwelt- oder einstellungsbedingt sind. Das Ziel der Teilhabe in den verschiedensten Lebensbereichen wird ins Zentrum gestellt.
- Zudem wird es Verbesserungen beim Benachteiligungsverbot geben. Das bedeutet, wenn angemessene Vorkehrungen, wie Gebärdensprachdolmetscher, eine bauliche Veränderung oder die Bereitstellung einer barrierefreien PDF-Datei, für Menschen mit Behinderungen durch Träger der öffentlichen Gewalt versagt werden, gilt das als Benachteiligung. Das BGG erkennt auch an, dass eine besondere Situation der Benachteiligung aus mehreren Gründen wie Behinderung und Geschlecht vorliegen kann. Davon werden insbesondere Frauen mit Behinderungen profitieren, die häufig mehrfache Diskriminierung erfahren.
- Innerhalb der Bundesverwaltung wird es bei der Barrierefreiheit in den Bereichen Bauen und Informationstechnik weiter vorangehen. Dazu gehört, dass nun nicht nur bei Neubauten, sondern auch in Bestandsbauten die Beseitigung von Barrieren beachtet werden muss. Diese zu beseitigenden Barrieren sollen bis 2021 von den Bundesbehörden dokumentiert werden. Zusätzlich zu den Internetauftritten der Bundesbehörden, die bereits seit 2002 barrierefrei sein müssen, wird dies nun auf das Intranet und die Vorgangsbearbeitung für Beschäftigte des Bundes ausgedehnt.
- Die Bundesbehörden sollen vermehrt Informationen in Leichter Sprache bereitstellen. Ab 2018 sollen sie Menschen mit geistigen Behinderungen Bescheide in Leichter Sprache kostenfrei erläutern.
- Zur Unterstützung der Umsetzung von Barrierefreiheit soll bei der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See eine Bundesfachstelle eingerichtet werden, die die öffentliche Verwaltung, die Wirtschaft und die Zivilgesellschaft beim Abbau von Barrieren berät.
- Darüber hinaus soll die Wirksamkeit des BGG durch eine neue Schlichtungsstelle für Konflikte im öffentlich-rechtlichen Bereich, die bei der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen angesiedelt wird, gestärkt werden. Durch Schlichtungsverfahren können Menschen mit Behinderungen ihre Rechte zunächst außergerichtlich geltend machen. Ein solches Schlichtungsverfahren soll auch Verbandsklagen vorgeschaltet werden.
- Die Förderung der Partizipation der Verbände von Menschen mit Behinderungen durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, vor allem von Selbsthilfeorganisationen, wird rechtlich verankert. Dafür stehen 2016 Haushaltsmittel in Höhe von 500.000 Euro und 2017 1 Million Euro zur Verfügung. Gefördert werden unter bestimmten Voraussetzungen Kommunikationshilfen, Verbesserungen der technischen Infrastruktur und Fortbildungen.
- Das Wichtigste zusammengefasst: Das Behindertengleichstellungsgesetz soll dazu führen, dass Einrichtungen des Bundes hinsichtlich der Gebäude und der Informationstechnologien barrierefreier werden. Dazu gehört auch die Stärkung der leichten Sprache. Mögliche Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen in der Bundesverwaltung sollen so abgebaut werden.



www.dasdenkeichduesseldorf.wordpress.com/



Ausbildungsmission in Somalia wird fortgesetzt

Seit 2010 ist die Ausbildungsmission EUTM in Somalia aktiv, und von Beginn an beteiligen sich auch deutsche Streitkräfte an dem EU-geführten Einsatz im Osten Afrikas. Das aktuelle Mandat endet in diesem März; aufgrund der weiterhin fragilen Lage vor Ort, hat die Bundesregierung eine Fortführung des Mandats beantragt.

Der Deutsche Bundestag hat mit den Stimmen der Koalition der Verlängerung des Mandats in Ostafrika zugestimmt. Der langjährige Bürgerkrieg in Somalia hat das Land nachhaltig instabil werden lassen. Unter anderem bedroht die von Somalia ausgehende Piraterie die internationale Sicherheitslage. Um die Situation vor Ort nachhaltig zu stabilisieren, wurde bereits im Februar 2010 die Mission EUTM Somalia (European Union Training Mission Somalia) ins Leben gerufen. Aufgabe der EU-geführten Ausbildungs- und Beratungsmission ist es in erster Linie, tragfähige staatliche Strukturen in dem Land aufzubauen und es beim Demokratieaufbau, bei der Befriedung sowie Bewältigung der Folgen des Bürgerkriegs zu unterstützen.

Fortsetzung des Einsatzes im Interesse aller

Derzeit sind zehn deutsche Soldaten vor Ort. Sie sind dafür zuständig, beim Aufbau funktionsfähiger Sicherheitsstrukturen zu unterstützen und somalische Streitkräfte auszubilden. Die Mission erzielte über den Zeitraum des Einsatzes bereits Erfolge. Auf Grund der aktuellen Lage ist eine Fortführung jedoch im Interesse aller beteiligten Parteien, wozu auch die somalische Regierung gehört. Insgesamt arbeitet die EU in Somalia eng mit internationalen Partnern zusammen. Um Somalia nachhaltig zu stärken, hat die Bundesregierung eine Verlängerung des Mandats unter Beteiligung deutscher Streitkräfte um ein weiteres Jahr, bis Ende März 2017, beantragt. Vorgesehen ist, dass unverändert bis zu 20 Soldatinnen und Soldaten mit entsprechender Ausrüstung eingesetzt werden. Sie sollen auch zukünftig für die Ausbildung und strategische Begleitung der somalischen Sicherheitsorgane sorgen. Insgesamt umfasst die Mission 155 Soldatinnen und Soldaten aus elf EU-Mitgliedstaaten.

Bau von bezahlbaren Mietwohnungen steuerlich fördern

Der Bundestag hat erstmals über einen Gesetzentwurf der Koalition zur steuerlichen Förderung des Mietwohnungsneubaus debattiert. Auf den Wohnungsmärkten in Deutschland gibt es besonders in Groß- und Universitätsstädten spürbare Engpässe. Vor allem einkommensschwächere Haushalte haben zunehmend Schwierigkeiten, eine bezahlbare Wohnung zu finden. Neben einer Wiederbelebung des sozialen Wohnungsbaus sind Anreize für private Investoren zur Schaffung von Mietwohnungen erforderlich.

Durch die Einführung einer zeitlich befristeten, degressiv ausgestalteten Sonderabschreibung soll nun die Schaffung neuer Mietwohnungen in ausgewiesenen Gebieten mit angespannter Wohnungslage gefördert werden.

Im Detail:

Gefördert werden soll die Errichtung neuer Mietwohnungen, die auch für mittlere und untere Einkommensgruppen bezahlbar sind. Um das sicherzustellen, wird die Einhaltung einer Baukostenobergrenze von 3000 Euro je Quadratmeter Wohnfläche vorausgesetzt. Damit soll eine Förderung von Luxuswohnungen ausgeschlossen werden. Steuerlich gefördert werden aber maximal 2000 Euro pro Quadratmeter Wohnfläche.

Um eine möglichst kurzfristige Investition in den Mietwohnungsneubau anzuregen, wird die Förderung auf Baumaßnahmen begrenzt, mit denen in den Jahren 2016 bis 2018 begonnen wird. Die Inanspruchnahme der Sonderabschreibung wird letztmalig im Jahr 2022 möglich sein.

Die begünstigten Flächen müssen außerdem mindestens zehn Jahre für die Vermietung zu Wohnzwecken dienen.

In den anstehenden Gesetzesberatungen wird sich die SPD-Fraktion dafür einsetzen, dass die steuerliche Förderung zielgenau auf die Schaffung preiswerter Mietwohnungen ausgerichtet wird.



Bau

Gutes und bezahlbares Wohnen

Bezahlbaren Wohnraum zu schaffen und zu erhalten, ist ein Kernthema der Koalition. Mit dem Bericht zum „Bündnis für bezahlbares Wohnen und Bauen“, der im Deutschen Bundestag beraten wurde wird deutlich, dass sich die Bundesregierung für eine aktive und nachhaltige Wohnungspolitik einsetzt.

Deutschland braucht mehr Wohnungen. Das Bündnis für bezahlbares Wohnen und Bauen nimmt sich der Herausforderung an, nachhaltig mehr bezahlbaren Wohnraum in einem lebenswerten Umfeld zu schaffen.

Die Republik erlebt einen enormen Druck auf den Wohnungsmarkt. Pro Jahr werden mindestens 350.000 neue Wohnungen benötigt. Als zentrales Instrument für die Intensivie-

rung des Wohnungsbaus wurde unter Federführung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) das „Bündnis für bezahlbares Wohnen und Bauen“ ins Leben gerufen.

Wohnungsbau ankurbeln und Baukosten senken

Alle Menschen in Deutschland sollen Zugang zu bezahlbarem Wohnraum haben. Mit Mietprelsbremse, Makler-Bestellprinzip und Investitionen in den Städtebau sind bereits viele wichtige Impulse gesetzt. Auf Grundlage der Empfehlungen des Bündnisses wurde mit der sogenannten Wohnungsbau-Offensive ein Instrument geschaffen, das in den nächsten Jahren nachhaltig die Situation auf dem Wohnungsmarkt verbessern soll.

Dabei kommt dem sozialen Wohnungsbau eine zentrale Rolle zu. Die Mittel für die soziale Wohnraumförderung für die Jahre 2016 bis 2019 wurden daher auf jetzt insgesamt 4 Milliarden Euro verdoppelt. Durch steuerliche Förderung soll darüber hinaus Anreiz geschaffen werden, mehr Mietwohnungen im unteren und mittleren Preissegment zu schaffen. Außerdem sollen durch eine Entschlackung im Normungswesen und die Übernahme einheitlicher Standards die Kosten für die Schaffung neuen Wohnraums gesenkt werden.

Letztlich ist aber nicht nur der Preis des Wohnraums von Bedeutung, sondern auch die Qualität. In den Quartieren und Kiezen entscheidet sich, ob Teilhabe und Chancen-



gerechtigkeit möglich sind und Integration gelingt. Hier setzen die Städtebauförderung und insbesondere das Programm „Soziale Stadt“ an, das seit diesem Jahr die Unterstützung von Integration als einen Schwerpunkt hat.

Aufgrund der großen Erfolge dieses Programms und des weiter bestehenden Bedarfs der Kommunen hält die Bundesministerin es für sinnvoll, die Mittel für die Städtebauförderung und die soziale Stadt nochmals zu erhöhen, denn unsere Städte müssen auch nach innen wachsen können und sich weiterentwickeln zu Orten des sozialen Zusammenhalts und der Integration.



Warum ist es wichtig, bei Leiharbeit und Werkverträgen zu handeln?

Die SPD-Bundestagsfraktion tritt für gute und sichere Arbeit und faire Arbeitsbedingungen ein. Deshalb will sie auch den Missbrauch von Leiharbeit und Werkverträgen bekämpfen.

Worum geht es eigentlich?

Seit einigen Jahren nutzen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber Leiharbeit und Werkverträge dafür, um Lohn-dumping zu betreiben und Belegschaften zu spalten. Durch diese Methode sind Beschäftigte zweiter und dritter Klasse entstanden: Sie erhalten meistens weniger Lohn, haben schlechtere Arbeitsbedingungen und weniger Rechte, zum Beispiel bei Kündigungsschutz, Mitbestimmung und Arbeitssicherheit.

Wenn Leiharbeit dazu eingesetzt wird, dass dauerhaft bestehende Arbeitsplätze mit Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern besetzt und so Stammbeslegschaften abgebaut werden, kann eindeutig von Missbrauch der Leiharbeit gesprochen werden.

Ebenso verhält es sich, wenn illegale Werkverträge geschlossen werden und Scheinselbstständigkeit vorliegt, obwohl die Werkvertragsnehmerin oder der -nehmer genauso im Betrieb mitarbeiten wie ihre festangestellten Kolleginnen und Kollegen.

Zudem ist zu beobachten, dass immer mehr Unternehmen von Leiharbeit auf missbräuchliche Werkvertragskonstruktionen ausweichen, um die Belegschaften zu schwächen und den eigenen Profit zu steigern.

Was will die SPD-Bundestagsfraktion?

Die SPD-Bundestagsfraktion will wieder Ordnung und Gerechtigkeit auf dem Arbeitsmarkt herstellen und verhindern, dass Normalarbeitsplätze weiterhin durch den missbräuchlichen Einsatz von Leiharbeiterinnen und -nehmern sowie Werkvertragsnehmerinnen und -nehmern gefährdet werden. Die SPD-Fraktion setzt sich für gute und sichere Arbeit ein.

Leiharbeit soll wieder darauf reduziert werden, ihren eigentlichen Zweck zu erfüllen: Sie soll Unternehmen helfen, unkompliziert Auftragsspitzen zu bewältigen

oder für den vorübergehenden Ausfall von Beschäftigten schnell Ersatz zu finden.

Unehrlische Arbeitgeber dürfen nicht besser gestellt werden, denn sie verschaffen sich mit illegalen Mitteln einen Wettbewerbsvorteil.

Ziel ist es, durch die Bekämpfung des Missbrauchs von Leiharbeit und Werkverträgen Stammarbeitsplätze und Tarifverträge zu schützen, prekäre Beschäftigung zurückzudrängen und ehrliche Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sowie Betriebsräte zu stärken.

Was steht dazu im Koalitionsvertrag?

Im Koalitionsvertrag mit der Union haben die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten durchgesetzt, dass der Missbrauch von Leiharbeit und Werkverträgen zu bekämpfen ist.

Was sieht der Gesetzentwurf aus dem Bundesarbeitsministerium vor?

Der Gesetzentwurf aus dem Bundesarbeitsministerium setzt die Vereinbarungen aus dem Koalitionsvertrag eins zu eins um.

Es wird eine Höchstüberlassungsdauer (Verleihdauer) von 18 Monaten eingeführt. Nach dieser Zeitspanne müssen Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter im Einsatzbetrieb eingestellt werden, es sei denn, die Beschäftigten wollen das Arbeitsverhältnis mit dem Verleihunternehmen fortsetzen. Dann müssen sie jedoch in einen anderen Betrieb entliehen werden.

Tarifpartner in den einzelnen Einsatzbranchen können sich tarifvertraglich auf eine längere Überlassung einigen. Selbst nicht tarifgebundene Entleiher können im Rahmen der in ihrer Branche vereinbarten tariflichen Vorgaben die Überlassungshöchstdauer verlängern. Voraussetzung dafür ist, dass sie einen Tarifvertrag eins zu eins durch eine Betriebsvereinbarung nachzeichnen. Wenn der Tarifvertrag Öffnungsklauseln für Betriebsvereinbarungen enthält, kann eine solche mit dem Betriebsrat eines nicht tarifgebundenen Entleihers getroffen werden, jedoch höchstens für 24 Monate. Mehr Flexibilität gibt es also nur dann, wenn Schutz und Sicherheit für die Beschäftigten sozialpartnerschaftlich vereinbart werden.

FAQ



Zudem legt der Gesetzentwurf fest, dass für Leiharbeiterinnen und -nehmer nach neun Monaten die gleiche Bezahlung wie für die Stammebelegschaft gelten muss. Hiervon darf nur abgewichen werden, wenn Branchenzuschlagstarifverträge gelten. Diese Verträge müssen als Voraussetzungen erfüllen, dass bereits nach sechs Wochen Zuschläge bezahlt werden und spätestens nach 15 Monaten ein Lohn erreicht wird, der mit dem tarifvertraglichen Arbeitsentgelt eines vergleichbaren Arbeitnehmers in der Einsatzbranche übereinstimmt.

Zudem wird der Einsatz von Leiharbeiterinnen und -nehmern als Streikbrecher untersagt. Gegen die missbräuchliche Nutzung von Werkverträgen soll durch die Pflicht zur Offenlegung der Arbeitnehmerüberlassung und die Abschaffung der so genannten Vorratsverleiherlaubnis vorgegangen werden. So wird Arbeitgebern, die mit illegalen Werkverträgen arbeitsrechtliche Schutzstandards umgehen wollen, die Möglichkeit genommen, diese später in Leiharbeit umzudeklariieren und nachträglich zu legalisieren. Zukünftig muss in einem solchen Fall dem Beschäftigten ein Arbeitsverhältnis bei dem Entleiher angeboten werden und das vermeintliche Werkunternehmen sowie der Entleiher müssen ein Bußgeld bezahlen. Diese Regelung soll eine abschreckende Wirkung auf schwarze Schafe haben.

Außerdem wird anhand von der Rechtsprechung herausgearbeiteten Grundsätzen gesetzlich definiert, wer Arbeitnehmerin und Arbeitnehmer ist. Dadurch soll die missbräuchliche Gestaltung von Fremdpersonaleinsatz durch Werkverträge verhindert werden.

Zudem werden die Informationsrechte des Betriebsrates gestärkt und gesetzlich festgeschrieben. Betriebsräte müssen über den

Einsatz von Werkverträgen im Betrieb erst einmal Kenntnis haben, um gegebenenfalls tätig werden zu können. Deshalb erhalten Betriebsräte das Recht, über Art und Umfang der vergebenen Aufgaben und die vertragliche Ausgestaltung der eingesetzten Werkvertragsnehmerinnen und -nehmer im eigenen Betriebe informiert zu werden. Transparenz ist ein wichtiger Schritt für bessere Kontrolle und zur Wahrnehmung der Beteiligungsrechte des Betriebsrats.

Allerdings ist zusätzlich zu den gesetzlichen Regelungen eine effektive Kontrolle notwendig. Diese soll wie auch beim Mindestlohn beim Zoll liegen.

Warum geht es mit dem Gesetzentwurf nicht voran?

Die Union hat den Gesetzentwurf auf Eis gelegt. Deshalb wurde er zwischen den Ressorts noch nicht abgestimmt und konnte nicht ins Kabinett eingebracht werden. So lässt die Union gut eine Millionen Menschen im Regen stehen, die nach wie vor weniger Geld für ihre Arbeit bekommen und weniger Rechte haben.

Die SPD-Bundestagsfraktion und Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles (SPD) drängen darauf, dass der Gesetzentwurf endlich das parlamentarische Verfahren erreicht.



Alexander Klaus / pixelio.de



Bundesverkehrswegeplan 2015 in Berlin vorgestellt - Lühmann sieht darin große Chancen für die Lösung Niedersächsischer Verkehrsprobleme

Bundesverkehrsminister Alexander Dobrindt hat heute den Bundesverkehrswegeplan 2015 vorgelegt. Zu den für Niedersachsen relevanten Projekten erklärt die verkehrspolitische Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion Kirsten Lühmann: „Dieser Bundesverkehrswegeplan ist nicht mehr das Ergebnis eines „Wünsch-Dir-Was“ aus vergangenen Zeiten, denn dieser orientiert sich an klaren verkehrlichen Maßstäben: An den Prämissen Erhalt vor Neubau und Netzcharakter geht vor regionalen Projekten.“

Gerade diese klaren Vorgaben sind aber auch der Grund für die überproportionale Verteilung in Niedersachsen. So sind mit der A 20, der A 39, dem Neubau der Schleuse Scharnebeck und der Umsetzung des Alpha E notwendige und dringende Lückenschlüsse und gute Lösungen für die zunehmenden Hafenhinterlandverkehre sowohl für die Straße als auch Schiene und Wasserwege gesetzt. Diese Vorhaben, zusammen mit den weiteren kleineren Projekten sind eine Grundlage für den Erhalt der essentiellen Mobilität für unsere Gesellschaft und die Wirtschaft.

Der erste Arbeitsentwurf des BVWP 2030 hat ein Gesamtvolumen von 265,5 Mrd. Euro. Darin sind 226,7 Mrd. Euro für Investitionen in den Erhalt sowie Aus- und Neubau von prioritären Verkehrsprojekten bis zum Jahr 2030 enthalten. Davon sollen 49,5 Prozent in der Straße 41,4 Prozent in die Schiene und 9,7 Prozent in die Wasserstraße investiert werden. Der Grundsatz Erhalt vor Neubau spiegelt sich auch im Verhältnis wieder, konkret 69 Prozent für den Erhalt und 31 Prozent für den Aus- und Neubau.

Der Anteil Niedersachsens an den Investitionen für Neu- und Ausbauprojekte bei Bundesstraßen und Bundesautobahnen beträgt 12,3 Prozent. So stehen 8,271 Mrd. Euro in den nächsten 15 Jahren zur Verfügung.

Dieser Bundesverkehrswegeplan ist ein klarer Erfolg langfristiger Politik der SPD-Bundestagsfraktion: „Wir hatten in der letzten Legislaturperiode mit dem

„Infrastruktur-konsens“ die entsprechenden Maßgaben entwickelt. Diese sind in den Koalitionsvertrag und schließlich in die Konzeption des Bundesverkehrswegeplans eingegangen.“, so Lühmann.

Der vorgelegte Bundesverkehrswegeplan ist eines der wichtigsten verkehrspolitischen Projekte dieser Wahlperiode. Mit ihm werden für die kommenden 15 Jahre die entscheidenden Weichen für die bundesweite Verkehrsinfrastruktur gestellt. Projekte, die im Bundesverkehrswegeplan als „vordringlicher Bedarf (optionale Vordringlicher Bedarf Engpass)“ eingestuft sind, haben eine sehr hohe Wahrscheinlichkeit der absehbaren Realisierung. Im Gegensatz zu früheren Plänen werde dieser zudem einen stärkeren Fokus auf die Bedeutung der einzelnen Projekte für das gesamte Verkehrsnetz legen. Zum weiteren Verfahren erklärte Lühmann: „Nun müssen wir genau prüfen, ob unsere Maßgaben an die Grundkonzeption im Einzelnen auch umgesetzt wurden. Hier brauchen wir auch die Mithilfe der Bürgerinnen und Bürger, die sich ab der kommenden Woche in den Prozess einbringen können und sollen. Die Bürgerbeteiligung ist keine Abstimmung zu einzelnen Projekten. Nicht das Projekt mit den meisten „Likes“ wird sich durchsetzen. Es geht Zahlen und Fakten, die durch die Gutachter nicht oder nicht ausreichend berücksichtigt wurden.“

Hintergrund:

Der Bundesverkehrswegeplan ist ein Planungsinstrument der Bundesregierung, das dem Ziel einer langfristigen und integrierten Verkehrspolitik dienen soll. Er legt verkehrsträgerübergreifend (Straße, Schiene, Wasser) fest, wo der Bund auf Grundlage seiner Verkehrsprognosen Investitionsbedarf sieht. Der Betrachtungshorizont liegt bei etwa 15 Jahren. Der derzeit gültige BVWP wurde am 02.07.2003 von der Bundesregierung und am 01.07.2004 als Anlage zu den Ausbaugesetzen vom Deutschen Bundestag beschlossen. Erstmals unterliegt der heute vorgestellte BVWP der strategischen Umweltprüfung (SUP). Teil ist die am Montag, den 21.03.2016 beginnende sechswöchige Öffentlichkeitsbeteiligung. Gleichzeitig startet die Bundesregierung ihre Beratungen über den Arbeitsentwurf. Im Anschluss an die Bürgerbeteiligung erarbeitet das Bundesverkehrsministerium den zweiten Arbeitsentwurf und schließt die Ressortabstimmung ab. Das Bundeskabinett wird den BVWP 2030 voraussichtlich im Sommer 2016

Presse



verabschieden. Im September beginnt das parlamentarische Verfahren mit intensiven Beratungen und Anhörungen im Deutschen Bundestag. Die Ausbaugesetze sollen bis Ende Dezember im Parlament beschlossen werden. Bis zu einer tatsächlichen Baufreigabe, unanfechtbares Baurecht vorausgesetzt, folgen den Ausbaugesetzen zunächst Fünfjahrespläne (Investitionsrahmenplan) und dann die Finanzierung, die der Haushaltsausschuss im Rahmen seiner jährlichen Haushaltsberatungen bewilligt.

Für den neuen BVWP 2030 wurden mehr als 2.500 Infrastrukturprojekte angemeldet, die hinsichtlich ihres Nutzen-Kosten-Verhältnisses, einer Alternativenprüfung und der zu erwartenden Projektwirkungen – auch in Bezug auf umwelt- und naturschutzfachliche sowie raumordnerische und städtebauliche Effekte – im Verlauf der letzten 18 Monate von externen Gutachtern untersucht und bewertet wurden.





Ich wünsche allen eine gesegnete Osterzeit!



Disclaimer: Sollten Sie diesen Newsletter nicht mehr erhalten möchten, können Sie jederzeit eine E-Mail an kirsten.luehmann@bundestag.de senden und sich aus dem Verteiler nehmen lassen.